

## CHECKLISTE ANTRAG AUF ANERKENNUNG/ ANRECHNUNG MODULE PRAKTIKA

- **im Kombinatorischen Bachelor Optionalbereich**  
Eignungs- und Orientierungspraktikum BIL101 oder BIL301  
Berufsfeldpraktikum BIL102 oder BIL302
- **Im Bachelor of Education Sonderpädagogische Förderung**  
Eignungs- und Orientierungspraktikum SP\_OP  
Berufsfeldpraktikum SP\_BP

Die **formalen Anträge** auf Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen oder auf Anrechnung von beruflichen/ fachpraktischen Tätigkeiten finden Sie auf den Seiten des **Zentralen Prüfungsamtes ZPA** unter

- [Kombinatorischer Bachelor of Arts > Optionalbereich](#) bzw.
- [Bachelor of Education - Sonderpädagogische Förderung](#).
- Der Antrag kann per mail eingereicht werden bei den auf den Seiten des ZPA genannten Sachbearbeiter\*innen
- Die Prüfungsordnungen sind auf den o.g. Webseiten des ZPA zu finden

Im Zentralen Prüfungsamt einzureichende Dokumente		Hinweise
<input type="checkbox"/>	Formaler Antrag auf Anrechnung	Korrekt ausgefüllt und unterschrieben
<input type="checkbox"/>	Tätigkeitsnachweis(e) oder Leistungsnachweis(e) einer Universität  Bitte beachten: <input type="checkbox"/> offizieller Stempel <input type="checkbox"/> lesbare Unterschrift	Beispiele: Arbeitsverträge, Bescheinigungen, Zertifikate, Stundenzettel etc. Die Dokumente sollten Folgendes vollständig belegen:  1. Zeitumfang mindestens 25 Arbeitstage für Eignungs- und Orientierungspraktikum mindestens 4 Wochen für Berufsfeldpraktikum <b>und</b> 2. Den vollständigen Nachweis der in der Modulbeschreibung beschriebenen <b>Kompetenzen</b> des jeweiligen Praktikumsformates entweder BIL101/BIL301 Eignungs- und Orientierungspraktikum oder BIL 102/ BIL302 Berufsfeldpraktikum, <b>insbesondere den Nachweis über eine qualifizierte Begleitung</b>

- Im Fall einer Anerkennung erfolgt die Anrechnung der Leistung über die Verbuchung in das Studienkonto durch die zuständige Sachbearbeiterin des Zentralen Prüfungsamts.
- Im Fall einer Ablehnung wird die Entscheidung in Form eines schriftlichen Bescheides des zuständigen Prüfungsausschusses über das Zentrale Prüfungsamt mitgeteilt.

---

Hinweis: Der Vorgang der Überprüfung des Antrags auf Anerkennung / Anrechnung erfolgt ausschließlich auf der Basis schriftlicher und aussagekräftiger Dokumente. Es obliegt der antragstellenden Person, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen (im Sinne der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung §9 Abs. 4 und des Hochschulgesetzes NRW, § 63a Abs. 2). Das vollständige oder teilweise Fehlen der Dokumentation kann zur Ablehnung des Antrags auf Anerkennung / Anrechnung führen. Alle Nachweise (z.B. Arbeitsverträge, Bescheinigungen, Stundenzettel etc.) sind immer mit offiziellem Stempel und (lesbarer) Unterschrift als Kopien einzureichen.